



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel
Ort:	CMT Cottbus, Congress Messe & Touristik GmbH, Vorparkstraße 3, Seminarraum 1
Datum	16.10.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:02 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
Niederschrift vom 18.09.2023
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Bericht der CMT, Congress Messe und Touristik GbmH,
Frau Daniela Kerzel
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG I-020/23
- 7.2. Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme I-021/23
- 7.3. Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebus Billigungs- und Auslegungsbeschluss IV-030/23
2. Lesung
- 7.4. Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebus (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss IV-058/23
2. Lesung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten AT-33/23
- 8.2. Rücknahme der Gebührenerhöhung für Terrassennutzung AT-35/23
- 8.3. Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebus anpassen und überarbeiten AT-30/23
9. Sonstiges

Anwesenheit

siehe Anwesenheitsliste

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Kurth eröffnet die Sitzung.

Die Übertragung der Tagung erfolgt mit Livestream.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit zu Beginn der Sitzung mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift vom 18.09.2023

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Herr Kurth: In letzter Sitzung am 18.09.2023 wurde über die Nachtragung einer Übersicht über mögliche Wohnbauflächen in der Stadt Cottbus gesprochen. Diese Übersicht werden wir voraussichtlich in der Novembersitzung erhalten.

Besichtigungstermin für die Stadtverordneten der Unterkellerung Brachfläche findet voraussichtlich in der 44. oder 45. KW statt, Terminkoordination erfolgt durch das Büro OB. Voraussichtlich werden Frau Rohr-Mehani und Frau Dr. Baumann in der Novembersitzung zu Gast sein, um zu den Themen Smart City und Digitalisierung zu informieren.

Die Niederschrift vom 18.09.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Hr. Groß: TOP 8.1., 8.2. und 8.3. hätten bereits in der Septembersitzung behandelt werden müssen.

Herr Kurth: Klärt auf, der jeweilige Behandlungstermin bezieht sich auf die Verweisung in die Ausschüsse.

Herr Steinbach: Möchte zum TOP 9 später eine Frage stellen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1.

**Bericht der CMT, Congress Messe und Touristik GbmH,
Frau Daniela Kerzel**

- Vorstellung der 5 Geschäftsbereiche, Erträge und Umsatzerlöse aus den Geschäftsjahren 2022 bis 07/2023
 - durch Corona-Jahre derzeit noch negative Auswirkungen; gehen ab dem Jahr 2024 von einer Entspannung aus
 - Zunahme der Auslastung in der Jugendherberge
 - Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Cottbuser Gartenschaugesellschaft 1995 mbH
- Hr. Kurth: Bettenauslastung in der Jugendherberge ist mit 30 % hoch? Gibt es hierzu Vergleichszahlen?
- Frau Kerzel: Bettenauslastung und Zimmerauslastung muss unterschiedlich betrachtet werden, da es nur Mehrbettzimmer in der Jugendherberge gibt.
- Hr. Kurth bedankt sich für den Vortrag.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1.

Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Dokument: I-020/23

Gast: Fr. Kiene und Hr. Meier-Klodt, GF LWG.

Frau Kiene erklärt inhaltlich die Vorlage.

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen müssen die Klärschlämme besser aufbereitet /verwertet werden. Daher Vorschlag, eigene Verwertungsanlage mit 80.000 Tonnen Volumen zu betreiben.

Hr. Kurth: Inwieweit gab es Absprachen/Vorgespräche mit anderen Gesellschaften?

Hr. Meier-Klodt: Ab dem Jahr 2029 ist die Bodenverwertung von Klärschlamm verboten (darf nicht mehr Landwirtschaftlich verwendet werden).

In Südbrandenburg und Nordsachsen bisher keine andere Verbrennungsanlage vorgesehen. IMAG hat Fördermittel in Aussicht gestellt.

Weitere Gesellschaften können sich beteiligen. Über 85 Mio. Baukosten für die Kläranlage. Insgesamt sehr gute Voraussetzungen für dieses Projekt und auch nachhaltig.

Hr. Kurth: Durch die drei Gründungsgesellschafter Verwertung von 20.000 Tonnen. Welches Potenzial ist in Südbrandenburg vorhanden?

Hr. Meier-Klodt: Ungefähr 150.000 Tonnen Potenzial, davon wollen wir gerne die Hälfte haben. Gesellschafter aus anderen Bereichen können sich auch gerne beteiligen.

Hr. Käks: 85 Mio. € Investment sind sehr viel Geld und Risiko. Karte mit Mengenangaben widerspricht sich; kommt nicht auf 20 %.

Hr. Meier-Klodt: Dies liegt an den unterschiedlichen Einheiten Trockensubstanz (TS) und Originalsubstanz (OS)

Hr. Käks: Risikoabsicherung fehlt, nur bis zu 40 % Förderung möglich; möchte eine zweite Lesung beantragen.

Gibt es kleinere Anlagen, wo auch das Risiko kleiner ist? Ggf. Risikominimierung. REMONDIS spielt sicherlich auch bei der Kostenentwicklung eine Rolle. Hätte gerne eine Bewertung durch das Rechtsamt begrüßt. Warum wurden diese Vorlagen nicht dem Finanzausschuss vorgelegt?

Hr. Meier-Klodt: 40 %-ige Förderung muss erfolgen, ansonsten kann Projekt nicht wirtschaftlich erfolgen. LWG ist selbsthaftend.

Hr. Pohl: Kapazitätsplanung von 80.000 Tonnen Klärschlamm im Jahr. Wirtschaftlichkeit bei kleineren Anlagen nicht gegeben? Was sind die Anreize für den Eintritt weiterer Partner?

Hr. Meier-Klodt: Je größer die Anlage, desto wirtschaftlicher. Es gibt bereits kleine Anlagen, die wirtschaftlich arbeiten. Keine Gewinnmaximierung, sondern kostendeckend.

Fr. Dr. Baum: Wie ist die Konkurrenzsituation?

Hr. Meier-Klodt: Lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehen. Glaubt durch Fördermittel an sehr starke Position. Fürchtet keinen Wettbewerb, da es derzeit keinen gibt.

Hr. Groß: Was sagen unsere Juristen dazu? Wunsch auf zweite Lesung. Bittet um weitere Ausführung zur Stellungnahme der IHK: enge Zusammenarbeit mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Fr. Kiene: Zwei Anlagen in einer Region wird es aus wirtschaftlichen Gründen nicht geben. Aktuell keine Überführung des Klärschlammes möglich.

Hr. Meier-Klodt: Bei Partnerschaft 50 % / 50 % Inhousemöglichkeit und Fördermöglichkeit nicht mehr gegeben. Mit Kommunalaufsicht wurden viele Gespräche geführt.

Fr. Kiene: Gespräche mit MIK laufen seit 2019. Erst müsste die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Hr. Strese: Es wird nächstes Jahr noch viel eruiert. Stadt wird komplett außen vor gelassen, das sie finanziell nicht haftbar sein wird; daher muss die Vorlage auch nicht im Finanzausschuss besprochen werden.

Fr. Kiene: Daher Vorstellung im Wirtschaftsausschuss. Gesellschaft selbst soll Finanzierung übernehmen; Rest muss über die KLAR-Gesellschaft finanziert werden. Betrifft nicht die Finanzen der Stadt.

Hr. Meier-Klodt: Wenn KLAR-Gesellschaft in die Insolvenz geht, dann haftet die LWG.

Hr. Kurth: Somit keine Vorstellung im Finanzausschuss notwendig.

Hr. Steinberg: Gibt es kleinere Anlagen?

Hr. Meier-Klodt: Im Moment 80.000 Tonnen-Anlage die kleinste, die wirtschaftlich ist.

Hr. Steinberg: Es gibt bedeutende Fehlmengen, bei kleinen Anlagen Minimierung des Risikos, bittet dies zu überdenken.

Hr. Käks: Hinweis - das Anlagevermögen ist Vermögen der Stadt. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Stadt Frankfurt/Oder über diese Gesellschaft hinaus eine Patronatschaftserklärung abgibt.

Hr. Kurth: Bittet um Darstellung der nächsten Schritte zur Risikobewertung und weitere Kaskade der Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung oder bei der LWG. Wird die Stadt in dem weiteren Entscheidungsprozess eingebunden?

Hr. Meier-Klodt: Bereits mit ILB als Fördermittelgeber im Gespräch. Absicherung durch Gesellschafter. Jahr 2024 ist entscheidend. Finanzierung muss für die Planungssicherung gewährleistet sein. Ein Risiko ist immer vorhanden.

Hr. Pohl: Bis wann muss die bauliche Realisierung der Anlage erfolgen, damit diese 2029 in Betrieb gehen kann?

Hr. Meier-Klodt: Müssen schnell starten; bis 31.12.2024 Klärschlammakquise; Gewinnung von Partnern; Bewertung der Situation und der technischen Möglichkeiten; Standortsuche; Beschluss des Weiteren Vorgehens bis Ende 2025; Ausschreibungen der Planungsleistungen in 2025, Bewilligung der Fördermittel in 2026; Ausschreibung der Investition in 2026; Bau im Jahr 2026/2027. Es muss auf die Qualität geachtet werden und nicht auf die Eile.

Fr. Kostrewa: REMONDIS hat sicherlich kein Interesse daran, die LWG in eine Schieflage zu bringen. Was würde passieren, wenn man diese Anlage nicht baut und auch kein anderer?

Hr. Meier-Klodt: Vor vielen Jahren war Thema Siedlungsabfall ein ähnlicher Fall, war großer Einschnitt; ursprüngliche Vermutung, dass Übergangszeit verlängert wird, dem war aber nicht so. Übergangszeit betrug hier 12 Jahre. Klärschlamm Entsorgung endgültig ab 2029 gesetzlich geändert. Wären dann den Marktkräften ausgesetzt. Zielsetzung: Nachhaltige und regionale Entsorgung.

Hr. Kurth: Gäbe es durch eine Zweitlesung Probleme in der Zeitschiene?

Fr. Kiene: Bei einer Zweitlesung gibt es keine Probleme in der Zeitschiene.

Hr. Kurth: Weitere Gespräche erfolgen in den Fraktionssitzungen

Abstimmung für eine Zweitlesung: Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 0

TOP 7.2.

Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme

Dokument: I-021/23

Frau Kiene erklärt inhaltlich die Vorlage.

Gesprächsverlauf siehe TOP 7.1.

Abstimmung für eine Zweitlesung: Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 0

TOP 7.3.

**Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebuz
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Gast: Herr Kanig

2. Lesung

Dokument: IV-030/23

Hr. Kanig: Im Umwelt- und Bauausschuss positives Votum erhalten. Am 21.9. Vorstellung des Entwurfs in der AG Ortsteile; Synopse für die AG Ortsteile dargestellt. Im Dezember 2023 Bekanntmachung im Amtsblatt geplant. Vom 08.01.2024 – 01.03.2024 erfolgt die Offenlage, des Weiteren wird es drei Infoveranstaltungen, eine Veröffentlichung im Internet und Offenlage im Rathaus geben. Rechnen mit einem Eingang von ca. 100 - 200 Stellungnahmen. Danach Erstellung des Abwägungsvorschlages. Feststellungsbeschluss Nov./Dezember 2024 geplant.

Hr. Käks: Bittet um zeitnahe Informationen (nichtöffentlich): Was ist unser Eigentum; was steht am Markt zur Verfügung?

Hr. Kurth: Die Übersicht der Flächenaufteilung erhalten wir im November.

Einstimmig Zustimmung. (dafür: 9; dagegen: 0; Enthaltung: 0)

TOP 7.4.

**Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023),
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

2. Lesung

Dokument: IV-058/23

Keine Nachfragen.

Einstimmig Zustimmung. (dafür: 9; dagegen: 0; Enthaltung: 0)

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1.

Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten

Dokument: AT-33/23

Hr. Kaun: Veränderungen der Homepage der Stadt befindet sich gerade in der Umsetzung. Stellen den Antrag vorerst zurück.

Fr. Bogacz: Layout wurde verbessert, neue Informationen auf der Internetseite. Der gesamte Internetauftritt wird derzeit neu ausgeschrieben. Webseiten der EGC / Boomtown Cottbus und CMT werden durch Fördermittel unterstützt und sind davon nicht betroffen. Unter der Rubrik Strukturwandel wurden nun alle aktuellen Projekte zusammengefasst. Mitte des nächsten Jahres wird die neue Internetseite online sein.

Hr. Dr. Niggemann: Aus beihilferechtlichen Gründen können nicht alle Internetseiten der städtischen Unternehmen integriert werden.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

TOP 8.2.

Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung

Dokument: AT-35/23

Hr. Kaun: Im November und Dezember 2022 wurde die Gebührensatzung behandelt, daraufhin 50 %-ige Erhöhung erfolgt. Cottbus hat eine sehr hohe Gastronomiedichte. Bittet um Rücknahme der Erhöhung.

Dr. Niggemann: Die Gebühr wurde seit 20 Jahren nicht erhöht. Erhöhung liegt insofern unter der Inflation. Kosten derzeit 0,15 € pro Quadratmeter/Tag. Stand Juni insgesamt 56 Terrassennutzer; im Durchschnitt daher nur etwas über 1.000 €/Jahr pro Terrassennutzer. Fläche wird auch von der Stadt bewirtschaftet (Reinigung und Instandhaltung). Miete oder eigene Flächen wären für Terrassennutzer wesentlich teurer. Geplante Erhöhung auch vorher im HSK bekannt.

Über die unmittelbaren Flächen hinaus hat die Kosten auch Kosten, die indirekt teilweise auch den Terrassennutzern nutzen. Z.B. 75.000 Euro jährliche Kosten für die Papierkorbentleerung in der Innenstadt sowie Kosten seit 2020 in Höhe von über 70.000 € für vier Platanenersatzbepflanzungen und -pflege auf dem Altmarkt. Dem entgegen stehen -Stand Juni - 72.000 € Einnahmen durch Terrassennutzer.

Fr. Spring-Räumschüssel: Welche Preise rufen andere Städte auf?

Hr. Dr. Niggemann: Wird nachgereicht.

Hr. Weißflog: Terrassenkosten waren bereits Thema der Sondernutzungssatzung; Stadt Cottbus liegt im Vergleich zu anderen Städten im guten Durchschnitt.

Hr. Kaun: Nimmt den Antrag mit zurück in die Fraktion, Sondernutzungsgebührensatzung wurde allgemein erhöht. Kosten im HSK war auch nur allgemein bezogen. Bitte in die Fraktionen mitnehmen, dass die Kosten für die Gastronomen ein Problem sind. Müllprobleme ggf. mit Verpackungssteuer ausgleichen. Die Kosten für die Platanenneubepflanzung kann nicht den Gastronomen auferlegt werden.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

TOP 8.3.

Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz anpassen und überarbeiten

Gast: Carsten Konzack, FBL FB 33 - Bürgerservice

Dokument: AT-30/23

Hr. Konzack: Die Stelle wurde jetzt besetzt und die Arbeit hat begonnen. Vermieter können sich gerne in der Arbeitsgruppe beteiligen. Mietspiegel soll der StVV im Mai 2024 vorgelegt werden.

Hr. Strese: Es war zwar 1. Quartal 2024 festgelegt, stimmt dem aber zu.

Hr. Groß: Vermieter sollten mit einbezogen werden.

Hr. Konzack: Ziel ist, so viele aktuelle Mietvereinbarungen wie möglich auswerten.

Der Antrag wird einstimmig zur Behandlung empfohlen.

Abstimmung: dafür: 9; dagegen: 0; Enthaltung: 0

TOP 9

Sonstiges

Hr. Steinberg: Im Bauausschuss am 11.10.2023 wurde vorgetragen, dass eine neue Asphaltdecke in der Puschkinpromenade hergestellt wurde. Wie findet man ungeplant 700.000 € im Haushalt?

Hr. Dr. Niggemann: Manchmal verschieben sich geplante Projekte in ein anderes Jahr.

Hr. Steinberg: Wer legt dann fest, wie das Geld verwendet wird?

Hr. Dr. Niggemann: Solche Freigaben und Übertragungen müssen i.d.R. durch den Kämmerer unterschrieben werden.

Hr. Steinberg: Haben in den Schulen einen erheblichen Sanierungstau. Auch mit dem Problem beschäftigt?

Dr. Niggemann: Durch Projektverschiebungen bei den Schulen (beispielsweise durch Ausschreibungen oder nur Bau in Ferienzeit) können Gelder umgewidmet werden. Derzeit laufen auch Baumaßnahmen in der Spreeschule im zweistelligen Millionenbereich.

Hr. Steinberg: Wurde die Asphaltdecke in der Puschkinpromenade bereits ausgeschrieben?

Hr. Dr. Niggemann: Diese Frage müsste jemand aus dem Baubereich beantworten.

Hr. Weißflog: Früher fand im WBS-Ausschuss eine regelmäßige Mitteilung über den aktuellen Stand der Strukturwandelprojekte statt. Wie können wir das weiter handhaben? Wer ist dafür zuständig? Kosten für Wärmeplanung im Haushalt festgelegt? Wie viel Kosten geplant? Wer ist dafür Zuständig?

Hr. Dr. Niggemann: Bitte solche Fragen im Vorfeld zukommen lassen. Zuständigkeit Wärmeplanung liegt im GB I. Zur Ausschreibung wird in der StVV berichtet. Die Strukturwandelprojekte können gerne in regelmäßigen Abständen im Ausschuss vorgestellt

werden. Verantwortlichkeit der Strukturwandelprojekte ist geteilt in Bezug auf die
Wirtschaft - diese unterliegt dem GB I; Strukturwandelprojekte ohne direkten
Wirtschaftshintergrund gehören zum GB II – Stabsstelle Strukturwandel.

Hr. Kurth: Am 28.11.2023 Wiederholung des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses Cottbus
mit SPN im Stadthaus. Themen: übergreifende Strukturprojekte, Universitätsmedizin,
Zusammenarbeit CIT + EGC. Die übrigen Strukturwandelprojekte werden dann in der
weiteren Vorbereitung der Wirtschaftsausschüsse noch einmal besprochen.

Der öffentliche Teil des Ausschusses wird um 19:02 Uhr beendet.

Cottbus/Chósebus, 07.11.2023

gez. Gunnar Kurth

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel